Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

210 (3.9.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 210 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 3. September 1876.

Deutschland.

ϑ **Berlin**, 30. Aug. Die neuerdings erfreulicher Weise wieder lebhafter ventilirte Frage über die Anlage eines deutschen Kanalnetzes und die damit in Verbindung stehenden Strom-Regulirungsarbeiten hat auch die Aufmerksamkeit wieder auf die im Gange befindliche, auf wissenschaftlichen Grundlagen beruhende trigonometrische Specialvermessung Deutschlands gelenkt. Wie seinerzeit Seitens des Abg. Sombart im Reichstag dargethan wurde, existirt bis jetzt mit wenigen Ausnahmen weder in Preußen noch im übrigen Deutschland eine Specialkarte, welche als Anhalt für jene Arbeiten dienen könnte, und doch wird sie sich dringend nothwendig erweisen, sobald dieselben in Angriff genommen werden würden. Allerdings sind die Vermessungsarbeiten, wie bemerkt, sowohl in Preußen wie in den übrigen Bundesstaaten schon seit Jahren begonnen, wobei letztere auf diesem Gebiete bis jetzt sogar vor ersterem den Vorrang behaupten. Der Umfang der Aufgabe erhellt übrigens am besten aus der Thatsache, daß, was allein Preußen angeht, für die Vermessung noch etwa 16—18 Jahre, für die cartographischen Arbeiten vollends nach fachmännischem Urtheil noch einige Jahre mehr erforderlich sein werden. Zu einer gemeinsamen Inangriffnahme der Arbeiten für ganz Deutschland ist es bis jetzt nicht gekommen. Zwar wurde, wie der Kriegsminister v. Kamecke gelegentlich der vorjährigen Etatsberathung mittheilte, Seitens der Reichsregierung der Versuch gemacht, unter den Bundesregierungen eine Verständigung über diese Frage herbeizuführen. Wie wir hören, ist die Sache nun neuerdings wieder angeregt worden, dem Vernehmen nach mit günstigerem Erfolge, als es bisher der Fall war.

Bekanntlich lagen dem Reichstag in seiner letzten Session zahlreiche Petitionen vor, welche sich mit dem Hausirgewerbe, den Wanderlagern und dem Auctionsbetrieb beschäftigten und eine Abänderung der Gewerbeordnung im Sinne der Einschränkung dieser Acten vom Gewerbebetrieb verlangten. Besondere Besteuerung des Hausirens unter gleichzeitiger Beschränkung desselben auf das kleinste Maß, Aufhebung oder doch Einschränkung der Wanderlager und anderweite Regulirung der Bestimmung über das Auctionswesen waren im Wesentlichen die übereinstimmenden Forderungen dieser Petitionen, denen gegenüber nur eine einzige, von der Gewerbekammer zu Leipzig ausgegangene, empfahl, es bei der bisher giltigen Gesetzgebung bewenden zu lassen. Die eingehende Erörterung dieser Petitionen führte schließlich innerhalb der Commission zu dem Antrag, über dieselben zur Tagesordnung überzugehen, der denn auch, so viel wir uns erinnern, vom Reichstag angenommen wurde. Inzwischen ist speciell die Frage, ob es sich empfehle, bezüglich der Bestimmungen über die Waarenauctionen im Umherziehen dem Reichstag eine Abänderung vorzuschlagen, Seitens der Reichsregierung wiederholt zur Erörterung gelangt. Wie verlautet, ist das Ergebniß derselben indeß ein negatives gewesen, da man in den betreffenden Kreisen nach wie vor an der Ueberzeugung festhält, daß die von den Petenten hervorgehobenen Uebelstände größtentheils nicht in der Gesetzgebung, sondern in den außergewöhnlichen Verhältnissen beruhe, unter denen das wirthschaftliche Leben seit Jahren steht. Im Reichstag wird man auch sicherlich nicht zu einem anderen Ergebniß gelangen, falls die Petitionen, wie übrigens fast sicher anzunehmen, wiederkehren.

Die hie und da auftauchende Annahme, es werde für den Fall, daß die großen Justiz-Gesetzentwürfe ohne weitere Schwierigkeiten, also noch im Laufe der Herbstsession zum gesetzlichen Abschluß gelangen sollten, auch möglich sein, dieselben schon vom 1. Januar 1878 in Wirksamkeit treten zu lassen, wird uns von zuständiger Seite als irrig bezeichnet. Von Seiten der Reichsregierung ist jedenfalls ein späterer Termin in's Auge gefaßt, und man dürfte nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß auch der Reichstag im Hinblick auf die vielen Vorarbeiten, die die Durchführung der großen Reform in den Einzelstaaten noch erfordert, denselben mindestens um zwei, vielleicht selbst noch um drei Jahre hinausrücken wird.

Berlin, 31. Aug. Es ist in letzter Zeit vielfach über die Mißstände in dem Gefängnißwesen, über die Beschäftigung der Strafgefangenen ꝛc. geklagt und Abhilfe auf dem Wege der Gesetzgebung in Aussicht gestellt worden. Wie wir erfahren, soll die längst geplante Regelung des gesammten Gefängnißwesens nach einheitlichen Normen für ganz Deutschland jetzt ihrer Verwirklichung endlich näher gebracht werden. Ein sog. Gefängnißgesetz war schon vor etwa einem Jahre beschlossene Sache. Man hatte damals, nachdem man die großen Schwierigkeiten in Erwägung gezogen, welche die Verschiedenartigkeit der bezüglichen Bestimmungen in den einzelnen Bundesstaaten darboten, sich mit allgemeinen Normativbestimmungen beschränken wollen, wie sie das preußische Justizministerium dem Reichskanzler-Amt durch Einsendung eines Entwurfs nahegelegt hatte. Seitdem war die Angelegenheit etwas in den Hintergrund getreten, und man will nun jetzt an der Hand der bis dahin gemachten Erhebungen neue Aufstellungen machen zu einer mehr grundsätzlichen durchgreifenden Reform.

Frankreich.

♂ **Paris**, 31. Aug. Der „Figaro" liefert nach amtlichen Quellen einen allerdings noch sehr flüchtig umrissenen Plan des Pallastes, welcher die Welt-Ausstellung von 1878 beherbergen soll, und dessen Bau so eben in Angriff genommen worden ist. Die Form des Gebäudes wird nicht, wie jene des Ausstellungspalastes von 1867, einer Ellipse gleichen, da die krumme Linie sich für die Zusammenfügung der einzelnen Eisentheile und für die Bewegung der Maschinen im Innern als sehr unpraktisch herausgestellt hat, sondern die eines langgestreckten Oblongum sein, dessen kürzere Seiten nach der „Ecole Militaire" und der Seine, die längeren nach den Avenuen La Bourdonnaye gehen werden. Im Innern ist die ganze östliche Hälfte für die französische Abtheilung reservirt, die westliche dem Auslande angewiesen. Der Pallast wird sich beinahe dicht der Ecole Militaire gegenüber erheben und mithin über 10,000 Quadratmeter für den Park frei lassen, der diesmal eine ganz außerordentliche Bedeutung erhalten soll. Die fremden Wohngebäude, Kioske, Bazare, Moscheen, Meiereien und ähnliches Spielzeug soll davon ausgeschlossen bleiben und dagegen dem Naturfreunde das Schönste vom modernen Gartenbau, sowie ein Gewimmel von seltenen Vögeln aller Zonen geboten werden. Desgleichen sind die Cafés, Restaurants, Bierstuben, Wirthshäuser aus dem Ausstellungsgebäude verbannt und in die Seitenparterres des Parks verwiesen, den sie malerisch einschließen, und so die Aussicht auf die prosaischen Häuserfronten verhüllen sollen. Auch wird man auf dem Marsfelde kein Theater finden, was in der That bei dem Reichthum der Stadt Paris an Schauspielhäusern jeder Art sehr überflüssig wäre; dagegen werden sich auf dem Trocadero geräumige Säle für Monstrekonzerte und ähnliche Festifitäten erheben. Ein großartiger Wasserfall soll sich von diesem Hügel in die Seine ergießen; ferner wird derselbe die wissenschaftlichen Sammlungen, die Leuchtthürme, Observatorien und Aquarien aufnehmen. Die Kunstausstellung wird sich längs der Mittelgallerie des Pallastes hinziehen; auch hier hat sich Frankreich den Löwenantheil an Raum vorbehalten. Südlich und nördlich werden zwei monumentale, in Stein gebaute und mit Standbildern geschmückte Hallen von je 25 Meter Breite und 16 Meter Höhe den Gast empfangen; ihre von riesigen Karyatiden getragenen Decken sollen von den besten französischen Künstlern ausgemalt werden. Die Kosten des Baues sind folgendermaßen angesetzt:

Erdarbeiten, Maurerei und Holzwerk 1,854,768 Fr. 23 Ct., Eisengerüste 7,970,799 Fr. 8 Ct.; Schmiedearbeit, Zinkdach, Scheiben 874,070 Fr. 81 Ct.; Malerei, Segeltuch (zum Schutz des Parks gegen die Sonne), Dekoration 567,890 Fr 89 Ct.; Fußboden, Thüren, verschiedene Ausgaben 205,097 Fr. 34 Ct.; Personal- und allgemeine Spesen 309,798 Fr. 58 Ct. Zusammen 11,783,022 Fr. 93 Ct.

Vermischte Nachrichten.

— (Von den Mormonen.) Professor Karl Zehden schreibt in einem aus St. Francisco an die „N. Fr. Pr." gerichteten Briefe, daß das Mormonenthum seiner baldigen Auflösung entgegengehe. „Ein Neffe Brigham Youngs schreibt wüthende Artikel in der New-Yorker „Tribüne", um derentwillen ihn der alte Prophet vor 14 Tagen abfangen lassen wollte, was ihm aber mißglückte. Der älteste Sohn Young's und der einzige der ersten Frau des Propheten ist entschlossen, nach dem baldigst bevorstehenden Tode seines Vaters alle seine Geschwister als Bastarde zu erklären und das ganze ungeheure Vermögen für sich allein in Anspruch zu nehmen. Die Apostel und Heiligen, meist schlaue Yankees, streiten schon heute um die Würde des Propheten, und die Heerde ist in zwei Lager und zwei Secten getheilt. Unter solchen Umständen kann die Regierung nach Beseitigung des Anstößigsten leicht die Rolle des Zuschauers übernehmen. Möglich, daß ein Theil der Stock-Mormonen noch eine vierte Wanderung antritt und die Lehre Smith's und Young's auf einem Eilande Australiens noch weiter bildet; in Amerika sind die Tage dieser merkwürdigen Secte gezählt. Bald gehören auch sie der Geschichte Westamerikas an, und dann wird auch Utah als Staat in's Sternenbanner aufgenommen erscheinen, was es seiner Bevölkerungszahl und seiner Bedeutung nach ohne die Mormonenlehre schon längst wäre."

Das deutsche Schauspiel-Wesen.

(Aus der „Provinzial-Correspondenz".)

Durch die neuesten Vorgänge auf dem Gebiete des deutschen Schauspielwesens ist die Aufmerksamkeit der staatlichen Kreise entschiedener als bisher den öffentlichen Aufgaben in Bezug auf die Pflege einer edlen, den Interessen der Volksbildung und Volkssitte dienenden Bühne zugewandt worden.

Schon vor einiger Zeit hatte die Denkschrift der deutschen Shakespeare-Gesellschaft wegen Errichtung einer dramatischen Hochschule zur Erörterung der Frage über die Stellung des Staates zum Bühnenwesen Anregung gegeben. Wie damals verlautete, war innerhalb der Regierung die Nothwendigkeit anerkannt worden, jene Frage einer eingehenden Erwägung im Zusammenhange mit den gesammten Theaterverhältnissen und der neueren Entwickelung des deutschen Bühnenwesens zu unterziehen.

Inzwischen haben die neuesten demüthigenden Erscheinungen auf dem Gebiete des Theaterwesens in der Hauptstadt sowohl, wie in mehreren großen Provinzialstädten einen erneuten dringenden Anlaß zur Betrachtung der Bühnenverhältnisse vom Standpunkt der allgemeinen öffentlichen Interessen gegeben und die kommunalen, wie die allgemein staatlichen Behörden werden sich kaum länger der Nothwendigkeit entziehen können, die Schaubühne in den Kreis ihrer Erwägungen und ihrer Fürsorge zu ziehen.

Eine Schrift über „das deutsche Theater und seine Zukunft" *) hat vor einiger Zeit auf Grund amtlicher Erfahrungen die dabei in Betracht kommenden Thatsachen und Gesichtspunkte der öffentlichen Erwägung zu unterbreiten versucht.

Der Staat hat seither die positive Pflege der dramatischen Kunst fast ausschließlich den Hofbühnen überlassen. Mit der völligen Freigebung des Theatergewerbes sind jedoch Entwickelungen eingetreten, unter welchen die Hofbühnen für sich allein nicht im Stande sind, die höheren Interessen der dramatischen Kunst gegen das Ueberwuchern des blos gewerblichen Treibens zu wahren. Die Elemente und Faktoren des Volksgeistes, auf deren selbständige Kraft zu Gunsten einer Erfrischung und Verjüngung der deutschen Bühne gerechnet war, haben sich zu schwach erwiesen, um es irgendwo zu einer hoffnungsvollen Grundlegung neuen dramatischen Lebens zu bringen; die ersten guten Anfänge und Keime werden überall ziemlich rasch durch die gebieterischen Bedingungen der gewerblichen Konkurrenz erstickt. Auch in den größten Städten kann sich ein wahrhaftes „deutsches Volkstheater" aus eigener Kraft in dem Kampfe mit der gewerblichen Spekulation nicht erheben oder behaupten; nur eine lebendige Mitwirkung und Hilfe Seitens der großen Kommunen selber wird die Gründung und Aufrechterhaltung nationaler Volksbühnen, die dieses Namens werth sind, sichern können. Der Staat selbst aber muß anregend, ermunternd und in der ersten Uebergangszeit mithelfend zur Seite stehen und zugleich gewisse allgemeinere Aufgaben für die Pflege der dramatischen Kunst an seinem Theil erfüllen.

„Die Theaterfreiheit (sagt die erwähnte Schrift), wie sie durch die Gewerbeordnung in weitester Ausdehnung begründet worden ist, hat im Zeitraum von wenig Jahren eine tiefgreifende Umwälzung im Schauspielwesen herbeigeführt, nicht blos eine plötzliche Vermehrung der Bühnen jeder Art, sondern gleichzeitig eine Aenderung in dem Charakter und Wesen der Privattheater, welchen völlige Freiheit der Bewegung auf dem Gebiete der dramatischen Kunst und des dramatischen Gewerbes gewährt ist. Diese veränderte äußerliche Stellung der Schaubühne ist aber zugleich von der größten Bedeutung für die Beziehungen derselben zum Volksleben geworden: mehr als je ist die deutsche Bühne in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. Auch in Kreisen, welche früher der Bühnenunterhaltung fern standen, hat sich in Folge der so ungemein vervielfältigten Ausübung des dramatischen Gewerbes, zumal durch die häufige Verbindung des Schauspielbetriebs mit dem Wirthshausleben, eine größere Theilnahme und Gewöhnung in Bezug auf das Theater entwickelt.

Der Einfluß der Bühne auf Geist und Sitte des Volkes aber steigert sich nicht blos extensiv, sondern auch intensiv mit der Ausdehnung in die weiteren Kreise; je einfacher die Hörer, desto unmittelbarer und nachhaltiger die Wirkung. Die Macht eines guten oder schlechten Stückes in sittlicher Beziehung auf ein Publikum, wie es sonst in den stehenden Theatern meist zu finden war, ist nicht entfernt zu vergleichen mit der lebendigen Wirkung auf die Zuschauer in den jetzigen Volkstheatern. Wer Gelegenheit gehabt hat, öfter den Aufführungen klassischer Stücke oder volksthümlicher Dramen einerseits und frivoler Stücke andererseits in den von Handwerker- und Arbeiterfamilien erfüllten Räumen populärer Theater beizuwohnen, der wird von der lebhaften Empfänglichkeit eines solchen Publikums und von der sichtlich tiefen Wirkung der Aufführungen einen bleibenden Eindruck erhalten und die Ueberzeugung gewonnen haben, daß es sich hier nicht blos um augenblickliche Unterhaltung und leichten Zeitvertreib für das Volk, sondern um eine Stätte tiefgehender Einwirkung, um eine Stätte wirklicher Volksbildung oder Volksverführung handelt.

Die Wirkung zum Guten oder zum Bösen ist von gleicher Stärke und Macht. Es ist daher für Alle, die aus Beruf oder aus freier Wahl Interesse oder Verantwortung für die sittliche Volksbildung haben, dringender Anlaß vorhanden, der Frage näher zu treten, ob Staat und Gesellschaft diese Macht der Volksbühne lediglich der Ausbeutung Seitens des gewerblichen Interesses überlassen dürfen, oder ob nicht vielmehr eine unzweifelhaft öffentliche Pflicht vorliegt, dem Drange des Volkes nach Unterhaltung, Anregung und Belehrung eine edlere Richtung zu geben.

Ueber die Zustände, wie sie sich in den letzten Jahren entwickelt haben, äußert sich die Schrift wie folgt:

Die Konsequenzen der neuen Theaterfreiheit haben sich sehr rasch entwickelt. Die gewerbliche Konkurrenz hat überall von dem ihr gebotenen Raume unverweilt Besitz ergriffen. Neue Bühnen sind wie aus der Erde geschossen. Berlin zählt außer den Hofbühnen und neben dem älteren Bestande von sechs Privattheatern jetzt etwa zehn neue Bühnen, in den meisten größeren Städten hat eine Vermehrung in gleichem Verhältnisse stattgefunden und bis zu den kleinsten Städten hinab sind überall neue stehende Bühnen gegründet worden. Alle größeren Cafés chantants, welche früher wegen eigenmächtiger Ausdehnung ihrer Konzession auf den eigentlichen Theaterbetrieb im täglichen Kampfe mit der Polizei lagen, haben sich beeilt, eine regelrechte Theaterkonzession einzuholen und sind damit ohne Weiteres in die Reihe der „Kunstanstalten" eingetreten.

Die Erwartungen der Sanguiniker der Theaterfreiheit waren vorzugsweise darauf gerichtet, daß auch bessere dramatische Bestrebungen, namentlich auf dem Gebiete einer wirklichen nationalen Volksbühne, welche bis daher durch die Handhabung des Konzessionswesens und des Monopols der Hofbühnen niedergehalten gewesen seien, sich unter der Herrschaft der freien Konkurrenz Geltung verschaffen und zur Verjüngung der dramatischen Kunst und zur Hebung ihres wohlthätigen Einflusses mächtig beitragen würden.

In der That sind einzelne erfreuliche Ausnahmen eines tüchtigen künstlerischen Strebens von vornherein hervorgetreten. Berlin namentlich hat einige Privattheater entstehen sehen, deren Streben entschieden darauf gerichtet war, dem ernsten, besonders auch dem klassischen Drama eine Stätte in den weiteren Bürger- und Volkskreisen zu bereiten, welchen die edleren dramatischen Genüsse bis dahin unzugänglich waren — und die lebhaft angeregte, sichtlich tiefgehende Theilnahme, mit welcher das in Rede stehende Publikum den Aufführungen folgt, hat den Beweis gegeben, daß auf diesem Gebiete in der That eine Lücke unserer Theaterzustände auszufüllen war. Aber die bisherige Erfahrung hat nicht gleichzeitig auch den Beweis geführt, daß die Privat-

*) Berlin, Verlag von W. Hertz.

industrie wirklich im Stande und auf die Dauer Willens sein werde, diese Lücke ihrerseits auszufüllen. Die Bedingungen der gewerblichen Konkurrenz, welchen alle Privatunternehmungen unterliegen, lassen eine Durchführung jenes besseren Strebens sehr schwer, fast unmöglich erscheinen.

Wenn aber die unbeschränkte Theaterfreiheit und -Konkurrenz selbst in der Reichs-Hauptstadt wirkliche Kunstinstitute nicht in's Leben zu rufen oder zu erhalten vermochte, — wie viel weniger konnte dies in den größeren oder kleineren Provinzialstädten der Fall sein! Hier war bei der thatsächlichen Lage der Theaterverhältnisse die Konkurrenz auf höheren Gebieten von vornherein kaum in Aussicht zu nehmen und ist in der That auch nirgends ernstlich versucht worden. Nur die Spezialität im niederen Genre, welche von den Tivoli-Theatern und den erweiterten Café chantants schon vorher über Gebühr kultivirt worden war, hat unter der Herrschaft der Theaterfreiheit ein noch unvergleichlich erweitertes Feld gewonnen. Den älteren Stadt- oder Privattheatern und selbst manchem kleineren Hoftheater ist hierdurch die Existenz ungemein erschwert worden, und die Stadttheater haben ihre Rettung vor finanziellem Ruin großentheils keineswegs in der Erhöhung ihrer Leistungen auf den ernsteren und idealeren Gebieten, sondern auch ihrerseits in der Pflege von Sensations- und Zugstücken mehr oder minder bedenklicher Art, besten Falls in bloßen Ausstattungs- und Spektakelstücken, viel öfter in frivolen Offenbachiaden und dergleichen gesucht.

So ist denn die unmittelbarste Folge der Vermehrung der Theater mit wenigen Ausnahmen eine weitere Zurückdrängung alles höheren künstlerischen Strebens in dem Privat-Bühnenwesen, ein weiteres und entscheidendes Ueberwiegen der gewerblichen materiellen Gesichtspunkte gewesen.

Das Interesse der dramatischen Kunst und Dichtung weist ebenso wie das staatliche und gesellschaftliche Interesse für Volksbildung und Sitte darauf hin, dem drohenden weiteren Sinken der deutschen Bühne soweit möglich Einhalt zu thun.

Alle betheiligten Kräfte müssen sich vereinigen und der Staat fördernd und helfend hinzutreten, um den unvermeidlichen Wirkungen der uneingeschränkten gewerblichen Konkurrenz ein Gegengewicht in dem organischen Aufbau eines die höheren geistigen und sittlichen Ziele festhaltenden Bühnenwesens zu schaffen.

Je freier (so schließt der erste allgemeine Theil der Schrift) die Reichs-Gesetzgebung das deutsche Theater gestellt hat, je mehr jede gesetzliche Schranke für dasselbe gefallen ist, desto dringender ist die Pflicht für alle berufenen staatlichen und kommunalen Kreise und Kräfte geworden, inmitten des wirren Treibens der gewerblichen Theaterkonkurrenz gemeinsam dahin zu wirken, daß über der Freiheit nicht das Wesen der dramatischen Kunst zu Grunde gehe, daß vielmehr der Bühne, als einer nationalen und moralischen Anstalt, die Stätte im neuen Deutschland erhalten bleibe."

Literatur.

* Der durch Prof. Reuleaux's Briefe aus Philadelphia hervorgerufene Streit über die deutsche Industrie hat namentlich in der Fachpresse der verschiedenen Industriezweige so große Dimensionen angenommen und so sehr das allgemeine Interesse erregt, daß das Unternehmen des Herausgebers der „Annalen des deutschen Reichs", Dr. Gg. Hirth in München, jene Berichte nebst allen für und wider dieselben erschienenen Schriftstücken in einer besonderen Publication zu sammeln, in weiten Kreisen willkommen geheißen werden wird. Die Schrift soll in wenigen Tagen im Verlage von G. Hirth in Leipzig erscheinen und wird durch alle Buchhandlungen zu beziehen sein.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

London, 1. Sept. Die Firma Bangham u. Comp., Eisenbranche, in Middlesborough, Bristol und Auckland, hat die Zahlungen eingestellt. Die Passiva, die auf eine Million angegeben werden, sollen die Aktiva nicht übersteigen.

Berlin, 1. Sept. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Sept.-Oct. 191.—, per April-Mai 203.50. Roggen per Sept.-Oct. 146.—, per April-Mai 146.—. Rüböl per Sept.-Oct. 67.60, per April-Mai 69.—. Spiritus loco 52.— per Sept. 52.20, per April-Mai 52.40. Hafer per Sept.-Oct. 145.50, per April-Mai 146.—.

† Köln, 1. Sept. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 22.50, loco fremder 20.50, per Novbr. 19.50, per März 20.50. Roggen loco hies. 16.50, per Nov. 14.40, per März 15.30. Hafer loco neuer 16.—, per Nov. 15.80, per März 15.85. Rüböl loco 35.80, per Okt. 35.80, per Mai 35.90.

Hamburg, 1. Sept. Schlußbericht. Weizen still, per Okt.-Nov. 193 G., per Nov.-Dez. 196 G., per April-Mai 203 G. Roggen per Okt.-Novbr. 144 G., per Nov.-Dez. 146 G. per April-Mai 146 G.

Mainz, 1. Sept. Weizen per Nov. 19.85., Roggen per Nov. 15.—. Hafer per Nov. 15.90, per März 16.30. Rüböl per Oktober 35.90.

C.L. Paris, 31. Aug. (Börsennachricht.) Die halboffizielle Note des „Journal des Débats" hat in den höheren Börsenkreisen nicht ganz die durchschlagende Wirkung geübt, die sich der Finanzminister von ihr versprochen haben mag. Man bedauerte, daß Hr. Léon Say gerade den Tag der Prämienerklärung abgewartet hat, um mit diesem Dementi hervorzutreten, nachdem die Conversionsgerüchte den ganzen Monat hindurch so viele Gläubige in's Garn gelockt hatten. Ferner erklärt die Note nur, daß die Regierung jetzt und für die nächste Zeit die Conversion nicht in's Auge gefaßt habe; nach wie vor bleibt es gleichwohl eine Thatsache, daß die 5proz. nicht weiter steigen kann, ohne der Regierung eine solche Operation geradezu aufzuzwingen. In der Provinz, welche allerdings von dieser Note noch keine Kenntniß haben konnte, dauert das einmal rege gewordene Mißtrauen fort, und die Generaleinnehmer brachten heute wieder 52,100 Frs. 5proz. Rente auf den Markt, während sie nur 3770 Frs. 3proz. Rente kauften. Immerhin hatte die officiöse Verlautbarung zur Folge, daß ein Theil der eingeleiteten Arbitragen zwischen den beiden Renten abgewickelt wurde: die 3proz. wich von 72.10 auf 71.70, die 5proz. stieg von 105.90 auf 106.20. Zum Schluß stellte sich aber das Verhältniß schon wieder etwas anders: 3proz. bleibt 71.92, 5proz. 106.17, Italiener 73.75 nach 74 Fr., Türken 12.90, Aegypter 242, spanische Exterieur 14 1/4, Banque ottomane 392, österreichische Staatsbahn 593, Lombarden 162, Foncier 750, Franco-Hollandaise 450, Franco-Italienne 535 mit 25 Fr. Baisse, spanischer Mobilier 630, Suezaktien 715.

† Paris 1. Sept. Rüböl per Septbr. 78.70, per Oktober 80.20, per Novbr.-Dezbr. 81.50, per Januar-April 83.50. Spiritus per Septbr. 47.—, per Novbr.-Dezbr. —.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Septbr. 64.—, per Oktbr.-Januar 64.20. Mehl, 8 Mrk., per Septbr. 57.50, per Oktbr. 58.20, per Novbr.-Dezbr. 59., per Novbr.-Febr. 59.50. Weizen per Septbr. 26., per Oktbr. 26.50, per Novbr.-Dezbr. 27.—, per Novbr.-Febr. 27.75. Roggen per Septbr. 17.50, per Oktbr. 17.70, per Novbr.-Dezbr. 18.—, per Novbr.-Febr. 18.—.

Amsterdam, 1. Sept. Weizen loco unverändert, auf Termine unverändert, per November 286.—, per März 285.—. Roggen loco unver., auf Termine niedr., per November 179.—, per März 180.—. Rüböl loco 38, per Herbst 38 1/8, per Mai 39 3/4. Raps loco —, per Herbst 402.—, per April 417.—.

† London, 1. Sept. Getreidemarkt. Schlußbericht. Weizen unverändert, angekommene Ladungen stramm. Andere Getreidesorten zu Gunsten der Verkäufer. Zufuhren: Weizen 60400, Gerste 770, Hafer 59700 Q. Wetter veränderlich.

Wien, 1. Sept. Bei der heutigen Ziehung der österreichischen 100-fl.-Loose von 1864 fiel der Hauptgewinn von 200,000 fl. auf Serie 1170 Nr. 59; 20,000 fl. fielen auf Serie 3963 Nr. 65; 15,000 fl. auf Serie 2665 Nr. 6; 10,000 fl. auf Serie 388 Nr. 19; 5000 fl. auf Serie 1170 Nr. 11. An Serien wurden überhaupt folgende 14 gezogen: 27 350 388 454 1170 1568 1732 2332 2665 2967 3227. 3250 3596 3963.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Septbr.	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
1. Mtgs. 2 Uhr	744.6	+11.9	91	SW.	bedeckt	Regen u. Sturm.
Nachts 9 Uhr	747.1	+12.5	84	„	s. bew.	—
2. Mtgs. 7 Uhr	748.2	+11.8	87	„	„	

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Allgemeiner Submissions-Anzeiger. Amtliches Publikationsorgan. III. Jahrgang.

Erscheint in **Stuttgart 3mal** wöchentlich. Derselbe enthält **zuverlässig alle** Submissionsausschreiben jeglichen Gewerbes in äußerst bequemer **chronologisch** und **branchenweise** geordneter Uebersicht. Abonnementspreis 4 1/2 M. pro Quartal incl. der **Submissionsberichte** durch jede Postanstalt zu beziehen. Inserate 25 ₰ pro Zeile. E.784. 36

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschifffahrt zwischen Hamburg und New-York,

Havre anlaufend, vermittelst der prachtvollen deutschen Post-Dampfschiffe:
Suevia 6. September. | ***Wieland*** 20. Septbr. | ***Cimbria*** 4. Oktober.
Lessing 13. September. | ***Frisia*** 27. Septbr. | ***Gellert*** 11. Oktober.
und weiter regelmäßig **jeden Mittwoch.**

Passagepreise: I. Cajüte M. **500**, II. Cajüte M. **300**, Zwischendeck M. **120.**

Zwischen **Hamburg** und **Westindien,**
Havre, event. auch **Grimsby** anlaufend, nach **verschiedenen Häfen Westindiens** und **Westküste Amerikas**
Vandalia 27. Sept. | ***Allemannia*** 13. Okt. | ***Franconia*** 27. Oktober.
und weiter regelmäßig am **13.** und **27. jeden Monats.**

Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General-Bevollmächtigte
August Bolten, Wm. Miller's Nachf. in Hamburg,
Admiralitätstraße No. 33/34. (Telegramme-Adresse: **Bolten.** Hamburg.)
sowie dessen General Agenten: **Walther & von Reckow, Rabus & Stoll, Michael Wirsching, Gebr. Bielefeld** und **Gundlach & Bäreuklau** in **Mannheim,** sowie **C. Schwarzmann** in **Kehl** u. **Straßburg i. Els.** und deren Unter-Agenten, und **F. Aal Sohn** in **Karlsruhe.** D.327. 5.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

F.549. Nr. 7372 Wolfach. Alle Diejenigen, welche an dem angeblich dem Xaver Brucker und dessen Ehefrau, Maria Anna, geb. Ortlieb, von hier, gehörigen, dahier an der Linzig gelegenen zweistöckigen Wohnhaus Nr. 94, einerseits Isidor Wölfle, Schreiner, anderseits Johannes Bühler, Müller, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche

binnen vier Wochen

diesseits anzumelden oder geltend zu machen, widrigenfalls dieselben den Aufforderungsklägern gegenüber verloren gehen würden.

Wolfach, den 28. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. Kohlunt.

Ganten.

F.571. Nr. 12,150. Donaueschingen. Gegen Ludwig Maier von Fürstenberg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 26. September, Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeiden des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Donaueschingen, den 27. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.

F.577. Nr. 12,234. Engen. Nach Ansicht des § 706 Ziff. 4 P.O. wurde

erkannt:

Es sei gegen Kaufmann Leo Joos von Mühlhausen, derzeit flüchtig, die Gant zu eröffnen.

V. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Leo Joos mit dem Anfügen eröffnet, daß er einen am Gerichtsorte wohnenden Gewalthaber aufzustellen habe, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung, als wenn sie ihm in Person zugestellt wären, an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Engen, den 30. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.
Oestering.

Verschollenheitsverfahren.

F.553. Nr. 8612. Tauberbischofsheim. Der vormalige Bahnwart Franz Josef Eberhard von Uissigheim hat sich vor mehr als 4 Jahren von zu Haus entfernt und ist dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt.

Derselbe wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Tauberbischofsheim, den 28. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

Entmündigungen.

F.570. Nr. 7527. Wolfach. Es wird veröffentlicht, daß die Vogtsjörgenbauerntochter Anna Brüstle von Kirnbach durch diesseitiges Erkenntniß vom 2. August d. J., Nr. 6595, wegen Gemüthsschwäche im Sinne des L.R.S. 489 für entmündigt erklärt und derselben Bauer Adam Brüstle von da als Beistand gesetzt wurde.

Wolfach, den 30. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. Kohlunt.

Erbeinweisungen.

F.536. Nr. 9777. Baden.

Beschluß.

Die Großh. Generalstaatskasse hat als Vertreterin des Großh. Fiskus um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des am 15. Oktober 1875 verstorbenen unehelichen Kindes der verstorbenen Crescentia Maier von Geroldsau, des Emil Maier von da gebeten.

Etwaige Einsprachen dagegen sind

binnen 2 Monaten

anher geltend zu machen, widrigenfalls die Einweisung erfolgen würde.

Baden, den 28. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. A.:
A. v. Rüdt.
Hall.

F.545. Nr. 31,289. Heidelberg. Bürgermeister Karl Thilo in Neckargemünd hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau, Wilhelmine, geb. Lang, von da, gebeten.

Etwaige Einsprachen hiergegen sind

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben würde.

Heidelberg, den 24. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schlehner.

Erbvorladungen.

F.574. Achern. Katharina und Wilhelm Biehle von Renchen, unbekannt wo abwesend in Amerika, sind zu dem Nachlasse ihres verlebten Vaters Josef Biehle in Renchen mitberufen.

Dieselben werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche an diese Verlassenschaft

binnen 3 Monaten, von heute an,

bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Achern, den 31. August 1876.
Der Großh. Notar
A. Fuchs.

F.560. Nr. 434. Kenzingen. Anton Schuler von hier, vermißt, wahrscheinlich in Amerika, wird zur Verlassenschaftsverhandlung auf Ableben seiner Mutter, der Anton Schuler Wwe. von hier mit Frist von

drei Monaten

unter dem Androhen des Ausschlusses von der Erbmasse geladen.

Kenzingen, den 29. August 1876
Großh. bad. Notar.
Straub.

F.575. Ladenburg. Georg Adam Marast von Schriesheim, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert ist und dessen derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zum Nachlaß seines verstorbenen Vaters Johann Adam Marast von Schriesheim als Erbe mitberufen.

Der Vermißte wird hiermit aufgefordert, seine Erbansprüche

binnen drei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Ladenburg, den 30. August 1876.
Der Großh. Notar
Weber.

Strafrechtspflege.

Beschlags-Verfügung.

F.592. Nr. 8233. Säckingen. Die am 19. Juli d. J. ausgegebene Nr. 57 des unter der Redaktion von Franz Mehr in Säckingen erscheinenden „(Neuen) Trompeters von Säckingen" wurde auf anläßlich des Artikels mit der Ueberschrift: „Rundschreiben gegen die Bischöfe der vatikanischen Versammlung" wegen des Vergehens des § 166 R.St.G.B. erhobenen Anklage und auf Antrag der Großh. Staatsanwaltschaft gemäß § 20, 27 R.Pr.G. und § 371a St.P.O. durch dieß Verfügung vom Heutigen mit Beschlag belegt, was gemäß § 28 R.Pr.G. öffentlich bekannt gemacht wird.

Säckingen, den 31. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Arnold.

Urtheilsverkündungen.

F.566. Sect. III b. J.Nr. 409. T.L. Nr. 427. Karlsruhe. Durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 24. August 1876, bestätigt vom Königl. General Kommando 14. Armee-Corps unterm 28. ejusdem, sind:

1. der Rekrut Georg Friedrich Fuchs von Mannheim,
2. der Rekrut Wilhelm Buck von Mergelstetten, Amts Heidenheim,
3. der Rekrut Johann Adam Weiner von Thiengen, Amts Freiburg,
4. der Rekrut Franz Sales Reitinger von Stockach,

Sämmtliche vom 2. Bataillon (Heidelberg) 2. Bad. Landwehr-Regiments Nr. 110, in contumaciam für Fahnenflüchtige erklärt und in eine Geldbuße von je 150 R.Mark verurtheilt worden.

Karlsruhe, den 31. August 1876.
Königl. Gericht der 28. Division.

Der Gerichtsherr: Frhr. v. Willisen, Generalmajor, beauftragt mit der Führung der 28. Division.

Der Divisions-Auditeur: In Vertretung Rott, Auditoriats-Praktikant.

Verm. Bekanntmachungen

G.58. 3. Rastatt.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge gantrichterlicher Verfügung wird am

Mittwoch den 6. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Gemeindehause zu Durmersheim die zur Gantmasse von Vetter, Hacker & Cie. in Karlsruhe gehörige, vor zwei Jahren nach den neuesten Systemen gebaute, am fließenden Wasser gelegene Kartoffelmehl- und Traubenzucker-Fabrik nebst aller zugehörigen Fabrikations- und Betriebs-Einrichtung in Durmersheim, eine Stunde von der Eisenbahn an der Landstraße zwischen Karlsruhe und Rastatt, im Anschlage von 260,000 Mark, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, mit dem Anfügen, daß der Zuschlag ertheilt werde, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Die Versteigerungsbedingungen können in den gewöhnlichen Bureaustunden bei Herrn Massepfleger Kaufmann Merke jun. in Karlsruhe und bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Rastatt, am 17. August 1876.
Der Großh. Notar
Alffermann.

G.126. 1. Heidelberg.

II. Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird

Samstag den 16. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Rathhause zu Nußloch die dem Müller Gg. Bähr dort gehörige sogen. Schmalzmühle sammt Pflanz- und Grasgärten und Aeckern,

zusammen geschätzt zu 21,000 fl. = 36,000 M.

wiederholt öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungswerth auch nicht geboten wird.

Heidelberg, den 20. August 1876.
Der Vollstreckungsbeamte:
Schultheiß,
Notar.

G.208. 2. Karlsruhe.

Dehmdgras-Versteigerung.

Donnerstag den 7. Septbr. d. J., Vormittags 8 Uhr, werden auf Großh. Domäne **Stutensee** circa 230 Morgen Dehmdgras öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 31. August 1876.
Großh. Gutsverwaltung

Auch brieflich
werden in 3—4 Tagen Syphilis und Hautkrankh. gründl. geh. d. Specialarzt **Dr. Meyer, Berlin, Taubenstr. 36.** D.823. 5.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.